

Gemeinde **Niederdorf**

19.2

Teilprojekt **Umgestaltung Haltestelle
Hirschlang**

Strecke **Liestal - Waldenburg**
Bau-km **10.042 - 10.337**

Auflageprojekt

Rodungsgesuch

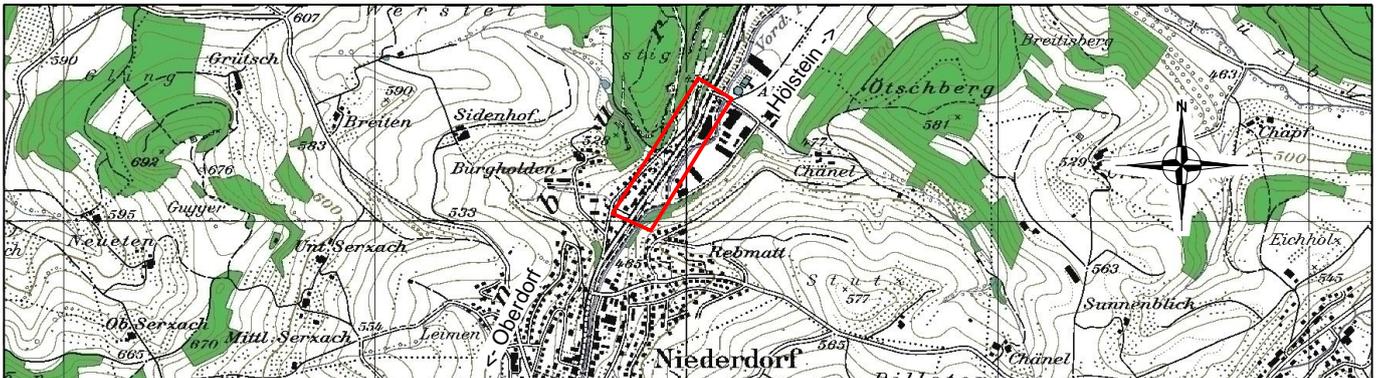
DIE BAUHERRSCHAFT:
Waldenburgerbahn AG, Waldenburg

B. Fahren *D. Klein*

DER PROJEKTVERFASSER:
Wilhelm + Wahlen Bauingenieure AG, Aarau

A. Wahlen

ÜBERSICHTSPLAN



G:\2_Projektdaten\21020_1039\1039.3\09_Pläne\PGV_April_2015\1039.3_Titelblätter.2d

CAD-SYSTEM: cadwork		VERTRETER BAUHERRSCHAFT: Tiefbauamt Basel-Landschaft Geschäftsbereich Verkehr		BAUHERRSCHAFT: Hauptstrasse 12 CH-4437 Waldenburg Tel. +41 61 965 94 94 Fax +41 61 965 94 99 info@waldenburgerbahn.ch www.waldenburgerbahn.ch					
PLANFORMAT: A4				 Waldenburgerbahn AG					
PLANNUMMER PROJEKTVERFASSER 4-1039.3									
PROJEKTVERFASSER		 Ingenieurbüro Wilhelm + Wahlen		■ Wilhelm + Wahlen Bauingenieure AG Kasinostrasse 15 5000 Aarau tel 062 837 10 10 fax 062 837 10 18 info@ww-aarau.ch		INDEX	DATUM	GEZ.	KONTR.
				-	16.01.2015	AW	AW		
				A	10.04.2015	AW	AW		
				B	.	.	.		
				C	.	.	.		
				D	.	.	.		

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Waldenburgerbahn, Umgestaltung Haltestelle Hirschlang

Gemeinde(n): .Niederdorf

Kanton(e): BL

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: 3 (Jura)

Legende Abkürzungen siehe Formular 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

.Die Anpassung der Gleisgeometrie im Bereich der Haltestelle Hirschlang der Waldenburgerbahn und die Realisierung eines genügenden Abstands zwischen der Waldenburgerbahn und der Kantonsstrasse gemäss den geltenden Normen SN 671520 und 671523 führt zu einer Korrektur des westlichen Strassenrandes der Kantonsstrasse, die trotz Kurve und Ausserortsbereich nicht verbreitert wird. Aber eine Sichtberme für v = 60 km/h soll auf der Kurveninnenseite realisiert werden.

2 Gesuchsbegründung/-nachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?
.Kantonsstrasse und Bahn können nicht verlegt werden.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

.Das Konzept "Zukunft Waldenburgerbahn" beinhaltet die Anpassung der Infrastrukturanlagen an die geltenden Normen.
Es basiert auf dem Landratsbeschluss vom 8.5.2014 zur Erneuerung der Waldenburgerbahn.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

.Die Sicherheit gegenüber Steinschlag wird durch einen Mauerüberstand, ein Bankett hinter der Mauer und einen Zaun auf der Mauer verbessert.
Immissionen wie Lärm und Staub sind nur in der Bauphase zu erwarten.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

.Es besteht ein hohes öffentliches Interesse, die Sicherheit der Bahn- und der Strassenbenutzer zu verbessern und schwere Unfälle zu vermeiden. Das heisst: den Minimalabstand Schiene - Strasse zu realisieren und eine Leitplanke anordnen. Ausserdem soll eine minimale Sichtweite in der engen Kurve gewährleistet werden mit einer reduzierten Sichtberme. (Die Kantonsstrasse dient auch als Ausnahmetransportroute Typ I mit entsprechendem Lichtraumprofil).

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

.Es wird eine Ersatzaufforstung vorgesehen mit standortgerechten einheimischen Baum- und Straucharten inklusive Pflege während den nächsten 20 Jahren.
Gegenüber der angrenzenden Weide wird ein Zaunschutz erstellt.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Waldenburgerbahn, Umgestaltung Haltestelle Hirschlang

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Niederdorf	624 028 / 251 306	4	Kanton Basel - Landschaft	340	216	556
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL				340	216	556

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungsgesuche, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

556
+
0
=
556

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: .31.12.2016

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ²	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Niederdorf	624 021 / 251 320	4	Kanton Basel-Landschaft	0	216	216
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m²				0	216	216

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): .31.12.2017

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Waldenburgerbahn, Umgestaltung Haltestelle Hirschlang

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes für Rodung (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche
 b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG)

Beschrieb der Fläche:

Beschrieb der Massnahme:

Grössenangabe: . m² Koordinaten . /

- im Waldareal ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen:

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <input type="checkbox"/> Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG) | m ² |
| <input type="checkbox"/> Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG) | m ² |
| <input type="checkbox"/> Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG) | m ² |

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

JA NEIN

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

JA NEIN

Bemerkungen, Sonstiges

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden? JA NEIN
Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt? (Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsbventionen) JA NEIN
2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt? JA NEIN
Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma	.Waldenburgerbahn AG	
Kontaktperson / Telefon	.Bruno Hafner	.061 965 94 90
Adresse (Strasse, PLZ, Ort)	.Hauptstrasse 12 4437 Waldenburg	
Ort, Datum	16.01.2015	.Waldenburg,
Unterschrift, Stempel		

Beilagen:

- | | |
|---------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kartenausschnitt 1:25'000 | <input checked="" type="checkbox"/> Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Detailpläne | <input checked="" type="checkbox"/> Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Liste Rodungsflächen | <input type="checkbox"/> |

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)
WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)
LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: Waldenburgerbahn, Umgestaltung Haltestelle Hirschlang

Nr.:

10 **Zuständigkeit** (Art. 6 Abs. 1 WaG) Kanton Bund
Leitbehörde: .Bundesamt für Verkehr
Strasse/Postfach: .Mühlestrasse 6 PLZ/Ort: .3036 .Ittigen Tel.: .031 322 57 11

11 Verfahren

- Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV); Anlagetyp gemäss UVPV .
 Bundesverfahren ohne UVP
 kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 13a UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3)
 kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)
 kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

- 91 – 100% reiner Nadelwald 11 – 50% gemischter Laubwald
 51 – 90 % gemischter Nadelwald 0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: 9a

Name: Typischer Lungenkraut - Buchenwald

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von Wenn ja, in welchem? .

- nationaler** Bedeutung JA NEIN
kantonaler Bedeutung JA NEIN
regionaler Bedeutung JA NEIN
kommunaler Bedeutung JA NEIN

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

- Waldareal Grundbuch Reglement Vertrag Leistungsverpflichtung anderes: .

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

- JA NEIN

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

- positiv unter Auflagen und Bedingungen
 negativ

Sachbearbeiter/-in .Herr Beat Feigenwinter, Kreisforstingenieur

Telefonnummer .061 552 56 65

E-Mail .beat.feigenwinter@bl.ch

Ort, Datum

Liestal, den 18.2.2015

Unterschrift, Stempel

AMT FÜR WALD BEIDER BASEL

Forstkreis 3

Kreisforstingenieur

B. Feigenwinter